

Kathrin Kleibl, Susanne Kiel

(Deutsches Schifffahrtsmuseum, Bremerhaven)

*Der Umgang mit Übersiedlungsgut jüdischer Emigrant*innen in Hamburg und Bremen nach 1939: Beteiligte, Netzwerke und »Verwertung«. Ein Zwischenstand*

Mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft und den damit verbundenen antisemitischen Unterdrückungsmaßnahmen setzte in der deutsch-jüdischen Bevölkerung seit 1933 eine anwachsende Fluchtbewegung ein. Bis Ende 1939 emigrierten ca. 332.100 als Jüdinnen*Juden Verfolgte aus dem Deutschen Reich.¹ Vor allem nach der Reichspogromnacht am 8./9. November 1938 entschlossen sich viele, die zu diesem Zeitpunkt dazu noch finanziell in der Lage waren, zu einer Auswanderung.² Mit Kriegsbeginn am 1. September 1939 ging die Zahl der Auswanderer*innen stark zurück, da potenzielle Aufnahmeländer ihre Grenzen schlossen. Am 23. Oktober 1941 wurde schließlich ein Auswanderungsverbot erlassen.

Das mit Speditionen verschickte Übersiedlungsgut der Emigrant*innen – verpackt in Liftvans und Kisten – wurde mit Frachtschiffen ins Ausland verbracht (Abb. 1). Nach dem Stopp der Handelsschifffahrt ab 1. September 1939 liefen diese Schiffe jedoch nicht mehr aus bzw. wurden wieder in den nächstgelegenen

deutschen Hafen zurückbeordert. In Hamburg stauten sich so über 3.000 und in Bremen um die 1.000 Frachten Umzugsgut jüdischer Auswanderer*innen.³ Zunächst lagerten die Kisten in den Hafenzugängen innerhalb⁴ und in Schuppen der verschiedenen Speditionen außerhalb der Freihäfen. In Hamburg standen zahlreiche Liftvans auch – sichtbar für jedermann – unter freiem Himmel, sodass sich etwa in der Hamburger Bevölkerung der Begriff »Judenkisten« etablierte.⁵

Die nationalsozialistischen (NS) Behörden wussten – nicht zuletzt aufgrund der alles offenlegenden Auswanderungsgenehmigungsverfahren – um die Werte in den Kisten, und man nahm ab 1941 die drohende Feuergefahr durch Luftangriffe auf die Hafengebiete als Rechtfertigung für die Beschlagnahme und Räumung der Umzugsgüter, was deren »Verwertung« zugunsten des Deutschen Reichs im großen Umfang ermöglichte.⁶ Offizielle Anordnungen legten bisher nahe, dass die Beschlagnahmen und anschließenden Versteigerungen der Güter zwischen Feb-

ruar 1941 und Ende 1943 erfolgten.⁷ Die im Rahmen der Recherchen in Hamburger und Bremer Archiven untersuchten Dokumente weisen jedoch bereits auf einen früheren behördlichen Zugriff auf das Umzugsgut hin: in Hamburg ab spätestens Juli 1940, in Bremen ab April 1940 (Abb. 2).⁸

Ab Juli 1941 wurde dann das restliche noch in Bremen und Hamburg verbliebene Übersiedlungsgut, das zum Teil auch bei Speditionen eingelagert war, beschlagnahmt. Grundlage hierfür war ein Schreiben des Reichsfinanzministers an die Oberfinanzpräsidenten vom 8. Juli 1941. Mit dem Schreiben wurden die Hauptzollämter angewiesen, auch das bei den Speditionen eingelagerte und unter Zollverschluss zurückgehaltene »Umzugsgut den Stapo(leit)stellen zum Zwecke der Versteigerung freizugeben«.⁹

Die am 25. November 1941 verabschiedete »11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz« regelte schließlich für das gesamte Deutsche Reich den Umgang mit den Übersiedlungsgütern der jüdischen Emigrant*innen. Demnach verloren alle deutschen Jüdinnen*Juden, die sich im Ausland aufhielten, ihre deutsche Staatsangehörigkeit und ihr gesamtes Vermögen, das an das Deutsche Reich fiel.¹⁰ Aufgabe der Finanzverwaltungen war es u. a., die zurückgebliebenen Übersiedlungsgüter der ausgewanderten deutschen Jüdinnen*Juden zu »verwerten«. Hierfür wurden besondere Dienststellen bei den Oberfinanzpräsidien eingerichtet.

In den Staatsarchiven Hamburg und Bremen befinden sich Akten der einstigen Oberfinanzdirektionen und der dort involvierten Gerichtsvollzieher, in denen zahlreiche Versteigerungen detailliert protokolliert sind. Es ist verzeichnet, wer welchen Gegenstand wann für welchen Preis erworben hat.¹¹ In Hamburg wurden die Gerichtsvollzieher Heinrich Bobsien, (Arthur?) Gerlach und Carl Finnern für die Versteigerungen eingesetzt.¹² In Bremen waren die Gerichtsvollzieher

Hermann Berthold, Hermann Boeder, Richard Bohlmann, Johann Bothe, Wilhelm Hünecke, Gustav Kühling, Heinrich Nustede, Johannes Rötsch und Walter Rosenbusch für die Versteigerungen tätig.¹³

Die Versteigerungsorte in Bremen waren ein Städtisches Pfandlokal in der Königstraße 11¹⁴, eine umfunktionierte Turnhalle, Auf den Häfen 66, und ein »Schuppen 3« genannter Lagerraum der Weser-Lagerungsgesellschaft in der Emdener Straße, nicht weit vom Europa- und vom Überseehafen. Die Auktionen in Hamburg fanden im Lager- und Versteigerungshaus der Gerichtsvollzieherei in der Drehbahn 36 statt.

Das »Hamburger Fremdenblatt« wie auch der »Hamburger Anzeiger« meldeten am 29. März 1941, dass fast täglich Versteigerungen durchgeführt wurden; die Ware solle zu angemessenen Preisen in möglichst weite Kreise der Bevölkerung gebracht werden.¹⁵ Zudem bewarben die Gerichtsvollzieher die Versteigerungen im Anzeigenteil der hamburgischen Tageszeitungen. In Bremen gaben die Gerichtsvollzieher seit 1940 Anzeigen in den »Bremer Nachrichten« und in der »Bremer Zeitung« auf, die bis Ende 1943 ebenso fast täglich stattfanden.¹⁶

Da die Behörde in Hamburg rund 3.000 Frachten Übersiedlungsgut zu versteigern hatte, beauftragte man zusätzlich 18 Hamburger Auktionshäuser mit der »Verwertung« jüdischen Eigentums.¹⁷ Die Verkaufveranstaltungen fanden in den jeweiligen Räumlichkeiten der Häuser statt. Auch diese Auktionen bewarben die einzelnen Häuser zum Teil in der Tagespresse. Für besondere Versteigerungen wurden mitunter überregionale Annoncen geschaltet.

Das Übersiedlungsgut bestand überwiegend aus dem gebrauchten Hausrat der Emigrant*innen, darunter neue und extra für die Emigration angeschaffte Gegenstände, aber auch aus Ausstattungen zur Ausübung von Berufen, z. B. Einrichtungen für Arztpra-



Abb. 1 Beispiel Verladung eines Liftvan auf die »Selby«, ein regelmäßig verkehrender Dampfer zwischen Hamburg und London. Quelle: Speicherstadtmuseum Hamburg (Gustav Werbeck 1.4.1939 / HHLA-Fotoarchiv)

xen.¹⁸ In einigen Fällen waren die Liftvans sehr umfangreich und materiell hochwertig bestückt, in anderen konnten die Auswanderer*innen nur noch wenige Restbestände oder besondere Besitztümer verpacken.

Bevor es zur Versteigerung kam, wurde der Inhalt der Liftvans und Kisten mit dem Ziel durchsucht, eventuell versteckten Schmuck, Kunst oder dergleichen aufzuspüren.¹⁹ Diese Objekte wurden mit unter Umständen aufgefundenen »verbotenen« Büchern, Briefmarkensammlungen, Konserven und Waschmittel / Seife an die Geheime Staatspolizei (Gestapo) abgeliefert.²⁰ In Bremen wurden die Gerichtsvollzieher explizit angewiesen, »echte Teppiche und Gemälde von musealem Wert zurückzuhalten«.²¹ 1942 wurden Wollsachen und Pelze ebenso herausortiert und an das Winterhilfswerk abgegeben.

Ein interessantes Detail im Zusammenhang mit den Versteigerungen bei der Hamburger Gerichtsvollzieherei ist, dass »private

Gegenstände« auch an den »Jüdischen Religionsverband« – sprich die Jüdische Gemeinde der Hansestadt – abgegeben wurden.²² Unbekannt ist, um was für Gegenstände es sich dabei handelte und wo sie sich heute befinden. In Bremen wurde etwa die Urne und der Grabstein einer verstorbenen Tochter aus dem Liftvan einer Familie aus Konstanz aussortiert und dem Jüdischen Friedhof der Stadt zur Beisetzung übergeben.²³

Nach der Durchsuchung wurden die Gegenstände sortiert, nummeriert und für den Verkauf aufgelistet. Kurz vor der Versteigerung wurden die Anzeigen in der Presse geschaltet; anlässlich besonderer Versteigerungen schrieben die Gerichtsvollzieher teils auch direkt potentielle Kund*innen (Museen, Händler*innen, Sammler*innen) an.

Eine bevorzugte Behandlung bei der Erwerbung des Umzugsgutes sollte laut NS-Propaganda eigentlich Ausgebombten, jungen Ehepaaren und Rückwanderer*innen ins

Deutsche Reich zukommen. Jedoch stammten die Käufer*innen der Übersiedlungsgüter wohl überwiegend nicht aus diesen Gruppen, sondern waren »normale« Privatpersonen und zu großer Zahl auch Händler*innen. In den Protokollen tauchen als Käufer*innen ferner diverse Dienststellen des NS-Staates und der NSDAP auf: In Hamburg vor allem die Sozialverwaltung, die Gestapo, der Oberfinanzpräsident und selbst die Reichskammer der bildenden Künste, in Bremen u. a. das Wirtschaftsamt und das Sozialamt. Eine privilegierte Erwerbungsöglichkeit hatten auch Museen: Eine Kommission der Hamburger Kunsthalle übernahm Gemälde – auch »entartete« Kunst –; das Museum für Völkerkunde, das Museum für Kunst und Gewerbe und das Altonaer Museum kauften ebenso ein wie das Focke-Museum in Bremen.

Die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen, die Hansische (Hamburger) Universität und die Bibliothek der Hansestadt Bremen bereicherten sich ebenfalls an den Büchern aus dem Übersiedlungsgut. Häufig wurden von der Gestapo Bücher noch vor den Auktionen separiert und an die Bibliotheken in den jeweiligen Städten kostenfrei abgegeben. Viele dieser in den Eingangsbüchern als »Geschenke« deklarierten Bücher waren nicht für den freien antiquarischen Verkauf zugelassen, da sie zur »verbotenen« Literatur gehörten.

In Hamburg gingen die erzielten Versteigerungserlöse, sowohl die der Gerichtsvollzieher als auch die der beauftragten Auktionshäuser – nach Abzug der Provision und aller Nebenkosten wie Spedition, Schlosserkosten, Anzeigenschaltung u. a. –, zunächst auf ein Konto der Gestapo bei der Deutschen Bank bzw. in einigen Fällen direkt auf das Konto des Oberfinanzpräsidenten.²⁴ Der Erlös der Versteigerungen betrug hier allein bis Anfang 1943 7,2 Millionen RM.²⁵

In Bremen überwiesen die Gerichtsvollzieher die Versteigerungserlöse an die Finanz-

kasse Bremen Ost. Dies geschah wie in Hamburg nach Abzug aller Kosten, zu denen die Lokalmiete, die Annoncen oder auch der eigene Anteil in Höhe von 5% des Bruttoerlöses gehörten. Die Finanzkasse verzeichnete alle Ein- und Ausgänge, die jüdischen Eigentümer*innen zugeordnet werden konnten: Versteigerungserlöse, Einziehung von Vermögenswerten oder »Verkauf von Gegenständen« sowie Speditionskosten für den Transport vom Hafen zum Pfandlokal etc.²⁶

Versteigerung
 am Montag, dem 1. April 1940,
 vormittags 10 Uhr,
 im öffentlichen Pfandlokal
 Königstraße 11.

Im Auftrage des Finanzamts Mitte zu Bremen werde ich in einer Aushürgerungssache die nachbenannten Sachen öffentlich meistbietend gegen bar zur Versteigerung bringen:

1. hochelegantes EBzimmer, besteh. aus Büfett, Kredenz, Vitrine, groß. rund. Ausziehtisch, 6 Stühlen und 2 Lehnstühlen, 1 große Plüsch- und Orientleppiche sowie Vorleger, 1 elektr. versenkbare Nähmaschine, 1 Backstuhl, 2 Sessel, kompl. EBbestecke; Schlafzimmereinrichtung, besteh. aus 2 Bettstellen mit Matratzen, großem Kleiderschrank, Wäscheschrank, 2 Nachtschränken und Frisiertoilette; gr. Tisch, 8 div. Stühle, Bürostühle, Gasheerd, elektr. Kochapparat, Flurisch, weißlack. Kommode, Lesetisch, klein. Putzschrank, div. Ölgemälde u. andere Bilder, 3 Herrenmäntel, Schuhe, 2 Hohner-Handharmonikas, Pelzkrugon, Muff, Schirme, 1 Knirps, Feldstecher, elektrisch. Bügeleisen, Koffer, Gardinen, divers. Kochgeschirr, Kaffeemühle, Gläser und viele nicht genannte Gegenstände.

Bohlmann
 Gerichtsvollzieher, Wachtstraße 10.

Abb. 2 Sehr detaillierte Versteigerungsanzeige aus den Bremer Nachrichten. Quelle: Bremer Nachrichten 30.3.1940 (Staats- und Universitätsbibliothek Bremen Ja 2243)

Nach 1945 wurden die versteigerten Gegenstände den jüdischen Eigentümer*innen bzw. ihren Nachfahr*innen nur in Ausnahmefällen zurückgegeben. Daher dürften sich noch heute – oft wohl ohne Wissen der jetzigen Besitzer*innen – in zahlreichen Haushalten, aber auch in Museen und Bibliotheken Objekte befinden, die einst bei Versteigerungen von Übersiedlungsgut erworben wurden.

Anstelle einer aufwendigen Suche nach den einzelnen Objekten leistete die Bundesrepublik Deutschland in der Nachkriegszeit auf Antrag eine finanzielle Schadensersatzzahlung am Ende komplizierter und oftmals langjähriger Wiedergutmachungsverfahren.²⁷ Während der Rückerstattungsverfahren erlebten viele Menschen wieder ähnliche Demütigungen wie zuvor: der von ihnen mühevoll ermittelte Wert ihres Eigen-

tums wurde von den Oberfinanzdirektionen oder deren beauftragten Gutachter*innen um ein Vielfaches heruntergerechnet.²⁸ Da sich viele der Emigrant*innen in finanziellen Notlagen befanden, blieb ihnen häufig keine andere Wahl, als die angebotenen Vergleichssummen zu akzeptieren.

Ziel des Projekts ist es daher, den Weg der Übersiedlungsgüter vom Verlassen des Hauses der ehemaligen Eigentümer*innen bis hin zu den Käufer*innen auf den Versteigerungen detailliert nachzuzeichnen, um eine Grundlage für die Auffindung und Restitution der verschollenen Gegenstände zu ermöglichen. Die gefundenen Einzelinformationen werden in der Datenbank »LostLift« Eigentümer*innen zugeordnet, mit Beteiligten verknüpft und durchsuchbar gemacht.

Literatur

Frank Bajohr: »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933 – 1945, Hamburg 1998 (2. Auflage).

Jürgen Sielemann: Ein Wochenendhaus in Poppenbüttel. Die Beraubung und Plünderung jüdischer Flüchtlinge in Hamburg im »Dritten Reich«, in: Andreas Brämer, Stefanie Schüler-Springorum u. a. (Hgg.), Aus den Quellen. Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte. Festschrift für Ina Lorenz zum 65. Geburtstag, Hamburg 2005, S. 341 – 346.

Abstract

Dealing with household removal goods from Jewish emigrants in Hamburg and Bremen after 1939: participants, networks and »exploitation«. An interim report

Due to persecution based on National Socialist ideology, Jewish emigration from the German Reich increased from 1933. In this process, household effects for removal, stored in lift vans and crates, were often shipped via the ports of Hamburg and Bremen. As commercial shipping ceased with the outbreak of the war on 1 September 1939, these goods remained in storage at ports and shipping companies. In Bremen, there were 1,000 such consignments, and in Hamburg probably over 3,000. From 1940, the Geheime Staatspolizei (Gestapo) began to seize removal goods in both cities with the goal of »exploiting« the contents. The objects were consigned by bailiffs to auction houses and sold publicly to the highest bidder on behalf of the Finance authorities. Buyers and beneficiaries were not only private individuals but also dealers, museums, and libraries. Research on this subject is not only relevant for the northern German region. Owners of these household effects came from all over the Reich. In addition, the crates often contained artworks and cultural goods which were in turn widely resold beyond Hamburg and Bremen after the auctions.

Two projects which work in tandem, both funded by the German Lost Art Foundation, investigate documents and files relating to the handling of removal goods in both cities. The material in question contains fragmentary, but overall valuable, information about these events, so that for example the mechanisms of abusive seizures can be understood. The aim is a detailed tracing of the paths taken by removal goods in order to establish a basis to allow finding and restituting lost objects. The information captured is bundled, structured and made accessible in the database »LostLift«. Users can, for example, search for owners, shippers, auctioneers, buyers, and objects.

1 Jüdische Auswanderung aus Deutschland [Bundesarchiv R 8150/31]: https://www.statistik-des-holocaust.de/stat_ger_emi.html (8.11.2019).

2 Jüdische Emigrant*innen hatte ein langwieriges Auswanderungsgenehmigungsverfahren zu durchlaufen. Dabei wurden Ausfuhrbeschränkungen nicht nur für Devisen erhoben, sondern auch für Schmuck-, Wert- und Gebrauchsgegenstände. Ab 1938/39 wurden diese Ausfuhrbestimmungen nochmals verschärft. Was nach Genehmigung der Devisenstelle und der Zollfahndungsstelle noch mitgenommen werden durfte, musste akribisch aufgelistet werden: Jeder einzelne Gegenstand war in ein Umzugsgutverzeichnis samt Kaufzeitraum und -wert zu notieren. Für die nach 1933 erworbenen und zur Ausfuhr genehmigten Gegenstände hatten die Ausreisenden eine Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank (DeGo) bis in Höhe des Anschaffungswertes zu entrichten. Erst dann erhielten sie die Genehmigung und Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung, die ihre Ausreise ermöglichte. Die Umzugslisten wurden beim Verpacken der Gegenstände penibel von Zollbeamten kontrolliert und abschließend wurde der Liftvan bzw. die Kiste versiegelt.

3 Möglicherweise um die 4.000 Einzelkisten: Staatsarchiv Hamburg (StAHH), 373-7 I_II A II 17 (Verschiedene Angelegenheiten die jüdische Auswanderung betreffend, 1939 – 1941), Schreiben des Zollamts Landungsbrücken vom 21.12.1939.

4 In Hamburg etwa im Schuppen 62 am Kamerunkai oder im Togo-Kai in Schuppen 58 der HHLA im Südwesthafen. In Bremen in den Lagerstätten der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft (BLG) im Übersee-, im Europahafen und am Weserkai.

5 Vgl. Sielemann 2005, S. 246 Anm. 4.

6 Der Hamburger Gauleiter und Reichstatthalter Karl Kaufmann erklärte sich in einem Schreiben vom 4.9.1942 Hermann Göring in seinen Entscheidungen: »Im Freihafen lagerte eine große Menge jüdisches Umzugsgut, das zu einer großen Gefahr zu werden drohte, wenn diese große Menge beim Luftangriff etwa in Brand geriete. Es ist deshalb auf meinen Vorschlag hin von Seiten der Gestapo das Umzugsgut beschlagnahmt worden, damit es zur Verwertung von Bombengeschädigten versteigert werden konnte, und ich habe auch alle für Bombengeschädigte brauchbaren Möbel und Hausratgegenstände durch meine Sozialverwaltung erwerben lassen.« National Archives Washington, Miscellaneous German Records Collection, Microcopy No. T 84 Roll, No. 7. Siehe auch ähnlich lautende Kommunikation zu den Beschlagnahmungen in Bremen: Staatsarchiv Bremen (StAB), 4,13/1.M.2.3. No. 272, dort u. a. ein »Nachweis zur Entfernung des im Freihafengebiet lagernden jüdischen Umzugsgutes aus Luftschutzgründen« vom 26.2.1941.

7 Nach Bombenangriffen im Hamburger Hafen erging am 16.1.1941 ein Befehl vom Reichssicherheitshauptamt an die Hamburger Gestapo, das »jüdische Umzugsgut« umfänglich zu erfassen. Karl Kaufmann beauftragte hierfür die schon vorher eingesetzte Gestapo ab März 1941, das »Umzugsgut deutscher Juden« öffentlich versteigern zu lassen. Vgl. Bajohr 1998, S. 332: Archiv des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg, Ordner »Entziehung von Vermögenswerten durch Globalmaßnahmen«, Richtlinien der Hamburger Gestapo für die Versteigerung jüdischen Umzugsgutes vom 20.1.1941. Vgl. Sielemann 2005, S. 345.

8 Hamburg: StAHH, 314-15_9 UA 2, Anweisung des Sicherheitshauptamtes vom 17.5.1940 »Vermögensbeschlagnahme von jüdischen Emigranten«; StAHH 314-15_30 UA 16, Versteigerung der Übersiedlungsgüter von Edmund Fränkel durch das Versteigerungshaus Schlüter am 23.7.1940. Bremen: Bremer Nachrichten vom 31.3.1940, Versteigerung am 1.4.1940 »im Auftrage des Finanzamts Mitte [...] in einer Ausbürgerungssache« durch den Bremer Gerichtsvollzieher Bohlmann.

9 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch), R. 3101, Nr. 34741, Schreiben des Reichsfinanzministers an die Oberfinanzpräsidenten vom 8.7.1941.

10 Laut NS-Behörden sollte diese Bestimmung das bisherige Ausbürgerungsverfahren für die deutschen Jüdinnen*Juden vereinfachen. Tatsächlich wurde die 11. Verordnung dann nicht nur auf Auswandernde angewendet, sondern auch auf die seit Herbst 1941 deportierten Jüdinnen*Juden, die »mit dem Überschreiten der Reichsgrenzen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegten«.

11 Hamburg: StAHH, 214-1, Bestand Gerichtsvollzieherwesen. Bremen: StAB, 4,42, Bestand Oberfinanzdirektion.

12 StAHH, 314-15_31, Verzeichnis der drei Gerichtsvollzieher; StAHH, 241-2_B 203, Personalakte Bobsien, Heinrich Johannes Amandus, 1915 – 1968; StAHH, 314-15_31 UA 1, Gerichtsvollzieher Bobsien, 1942 (Unterakte zu: Abrechnungen von Gerichtsvollziehern über Erlöse aus Versteigerungen von Hausrat deportierter Juden und von Umzugsgut jüdischer Emigranten, 1941–1948); StAHH, 314-15_31 UA 2, Gerichtsvollzieher Gerlach, 1947–1948; StAHH, 241-2_B 186, Finnern, Personalakte Carl Heinrich, 1912–1957; StAHH, 314-15_31 UA 3, Gerichtsvollzieher Finnern, 1941 – 1942.

13 Sie wurden (bis auf Heinrich Nustede) paarweise eingeteilt und Versteigerungsorten zugeteilt. StAB, 4,42/3-7, OFP Weser-Ems, Dienststelle für die Einziehung von Vermögenswerten am 6.2.1942 an den Gerichtsvollzieher Johannes Röttsch.

14 Heute: Am Landherrnamt.

15 »Jüdisches Umzugsgut unter dem Hammer«, in: Hamburger Fremdenblatt, 29.3.1941. »Die Versteigerung der Judenkisten. Geschädigte Volksgenossen werden bevorzugt«, in: Hamburger Anzeiger, 29.3.1941.

16 Die Recherche der Anzeigen in den damaligen Bremer Tageszeitungen war zum Vortragsdatum noch nicht vollständig abgeschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Anzeigen in den Bremer Nachrichten in der Königstraße mind. 300 Versteigerungen zwischen Oktober 1940 und Ende 1943, in der Turnhalle Auf den Häfen mind. 120 und im Schuppen 3 in der Emder Straße ebenfalls mind. 120 nachweisbar.

17 StAHH, 314-15_30, Verzeichnis der 18 beauftragten Versteigerungshäuser.

18 Vgl. u. a. StAHH 213-13, Landgericht Hamburg – Wiedergutmachung (Entschädigungssachen, Rückerstattungssachen) sowie StAHH 351-11, Amt für Wiedergutmachung, und StAB, 4,54 Ra/Rü.

19 Dafür erhielten die Sortierer sogar einen Finderlohn.

20 In Hamburg verzeichnet in den Lagerbüchern der Gerichtsvollzieherei: z. B. StAHH 214-1_100, Lagerbuch D, 1941–1942.

21 StAB, 4,75/9-537, Auftragserteilung zur Versteigerung des Umzugsgutes von Ernst Fischl aus Wien an Heinrich Nustede am 23.11.1942.

22 StAHH, 214-1_100, Lagerbuch D, 1941-2, z. B. D 1/41, Calmann, Adolph aus Hamburg (Abgabe am 16.5.1941); D 29/41, Dienstfrei, Arno; D 35/41, Silberberg, Egon; D 37/41, Berliner, Siegfried. Der letzte Eintrag bezüglich einer Abgabe von »privaten Gegenständen« an den Jüdischen Religionsverband ist im Lagerbuch D mit D 65/41, Haase, Ernst aus Berlin am 15.9.1941 verzeichnet.

23 Rückerstattungsakte von Gustav Durst: StAB, 4,54 Rü 5302.

24 StAHH, 314-15_47 UA 17, Alphabetisches Verzeichnis der 1941–1943 überwiesenen Versteigerungserlöse an die Gestapo.

25 »Sämtliche Versteigerungserlöse wurden auf das Konto der ehem. Gestapo bei der Dt. Bank eingezahlt. Bis zum 31.3.1943 hatten sich RM 7.196.871,06 angesammelt. Dieser Betrag wurde am 1.4.1943 von der Deutschen Bank an die Polizeikasse Hamburg überwiesen. Die Polizeikasse Hamburg übersandte die Versteigerungserlöse [...] an die zuständigen Oberfinanzkassen, Zollkassen oder andere Kassen öffentlich-rechtlicher Körperschaften [...] Kurz vor der Kapitulation überwies die Polizeikasse Hamburg den Rest der ehemals RM 7.196.871,06 in Höhe von RM 4.397.769,04 an die Oberfinanzkasse Hamburg und RM 189.231,17 auf das Konto des Herrn [Claus] Götttsche bei der Deutschen Bank Hamburg. Der Saldo [...] wurde am 20.9.45 von der Deutschen Bank an die Control Commission for Germany, Finance Division überwiesen.« StAHH, 314-15_47 UA 13, Handschriftlicher Aktenvermerk eines Finanzbeamten zu den Konten der Gestapo nach Informationen von: Kriminalinspektor Färber, Bankangestellte Haase, Archivverwalter Jürs, vom 18.7.1950. Vgl. Bajohr 1998, S. 332–337.

26 In diesem »Verwahrungsbuch der Vermögenswerte von jüdischem Umzugsgut 1941–1941« wurden alle Ein- und Ausgänge zwischen Februar 1942 und Juni 1942 aufgeführt: StAB, 4,42/3-4. Leider ist dies das einzig erhaltene der Kassenbücher.

27 Die Verfahren fanden in der Regel nicht am ehemaligen Wohnort der Eigentümer*innen, sondern am Ort des nachgewiesenen Entzuges statt, also bei Beschlagnahme des Übersiedlungsgutes entsprechend in Hamburg oder Bremen.

28 In den Verfahren werden die Schicksale der Verfolgten oftmals detailliert dokumentiert; angefangen bei den wirtschaftlichen Veränderungen, die ab 1933 begannen, der Reichspogromnacht und ihren Folgen, der mühsame und kostspielige Weg bis zur Auswanderung, und dann im fremden Land das erfolgreiche Warten auf ihr Eigentum.